

P r o m e m o r i a

Hierdurch gestatte ich mir, einen kurzen Bericht über meine Tätigkeit in Berlin vom 16-28. April in der Angelegenheit

Freigabe des finnischen Staatsvermögens zu geben.

In Stockholm habe ich Skandinaviska Credit A.B. besucht und eine Inventur der dort für Rechnung der Finlands Bank deponierten Wertpapiere angeordnet. Diese Inventur werde ich Finlands Bank und Finlands Staa Kotor überreichen.

In Berlin habe ich zunächst alle Banken, bei denen eine Beschlagnahme vorgenommen worden ist, geschrieben, mit der Bitte um Zusendung eines Kontoauszuges für die Kriegszeit.- Einige dieser Auszüge fehlen noch und bitte ich die Gesandtschaft, mir dieselben nachzusenden.-

Weiter habe ich das Reichsschatzamt besucht und mit Herrn Patzer vereinbart, dass die Gesandtschaft einen vollkommen genauen Kontoauszug bekommt. Herr Patzer ist sofort an die Arbeit gegangen, will jedoch diesen Auszug ohne Genehmigung des Auswärtigen Amtes nicht herausgeben, weshalb eine Verbalnote in diesem Sinne geschrieben worden ist. Nach Antwort darauf und Eintreffen des Auszuges bitte ich, mir denselben zuzusenden. Hierbei ist folgendes zu bemerken:

Nach Kontrolle und Vergleich mit den finnischen Behörden besteht keine Differenz in Bezug auf Wertpapiere und Obligationen. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass Verwaltungsgebühr seitens der Reichsbank

Reichsbank in Höhe von etwa 120 000.-- deutsche Mark erhoben worden ist, welche Gebühren zunächst zu akzeptieren sind, damit als Konsequenz die eingelösten Kupons von ca. 5 1/2 Millionen uns automatisch zufallen. Fällt der Erlös der Kupons uns nicht zu, sind die Gebühren selbstverständlich zu beanstanden.

Zu bemerken sind folgende Zahlen:

Beschlagnahmt wurden seinerzeit etwa 60 000 000.-- deutsche Mark und zwar in Wertpapieren angeblich

	39.903.055.-- Mk
in Bargeld	<u>18.777.989,64 "</u>
also zusammen	58.681.044,64

Hierzu kamen noch als eingelöste Kupons ca 5 1/2 Million.

Hiervon sind erhoben März 1918 8.000.000.-- Mark

Februar 1919 3.592.694,70 "

übrig sind noch 6.592,694,70 "

zuzüglich des Erlöses der Kupons der Obligationen bezüglich Verwaltungsspesen.

An das Auswärtige Amt ist ausserdem eine Verbalnote gerichtet zwecks Aufhebung einiger Bedingungen bei der Freigabe. Bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein ist seinerzeit in Betrag von Mk. 385.587,88 mit Beschlag belegt worden. Diese Bank hat irrtümlich den Betrag nicht an das Reichsschatzamt überwiesen, weshalb zunächst ein Brief an die Bank geschickt worden ist, mit der Bitte, das Geld zuzüglich Zinsen zurückzuerstatten, oder, falls dies unmöglich ist, angeben, auf wessen Veranlassung die Beschlagnahme unternommen worden ist, damit Schritte zwecks Freigabe desselben vorgenommen werden können. Falls die Bank die Gelder nicht freigibt, soll eine bereits fertig geschriebene Verbalnote, die diese Freigabe bezweckt, abgesandt werden.

In Sachen Freigabe des in Oesterreich beschlagnahmten Vermögens ist mangels Vorschriften und Vollmachten nichts unternommen worden.

Berlin, denⁿ 28. April 1919.